



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 28, Prüfung der
Gebarung betreffend
Verträge zur Nutzung des
von der MA 28 - Straßen-
verwaltung und Straßenbau
verwalteten öffentlichen
Straßengrundes

StRH III - 2067010-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	7
Empfehlung Nr. 3	8



Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
GAG	Gebrauchsabgabengesetz 1966
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Gebarung betreffend Verträge zur Nutzung des von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau verwalteten öffentlichen Straßengrundes einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 4. Oktober 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 12. Oktober 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Gebarung betreffend Verträge zur Nutzung des von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau verwalteten öffentlichen Straßengrundes in den Jahren 2019 bis 2021 einer Prüfung. Dies betraf Sondernutzungen des öffentlichen Gutes wie beispielsweise Werbeanlagen auf öffentlichem Straßengrund. Darüber hinaus waren vom Prüfungsgegenstand auch sogenannte Gestaltungserlaubnisse umfasst (z.B. eine besondere Ausgestaltung des Gehsteigbelages vor dem Eingang zu einem Geschäftslokal).

Nach einer Darstellung des rechtlichen Hintergrundes, insbesondere der Abgrenzung zu jenen Nutzungen, welche dem GAG unterlagen, stellte der StRH Wien kurz die unterschiedlichen Vertragstypen dar. Basis für die Entgeltberechnung war ein als interner Arbeitsbehelf zur Verfügung stehender sogenannter Entgeltkatalog. Diesbezüglich ergab sich eine Empfehlung, diesen zu aktualisieren.

Im prüfungsgegenständlichen Zeitraum betragen die Einnahmen aus privatrechtlichen Verträgen zwischen rd. 4,2 Mio. EUR und rd. 7,7 Mio. EUR.

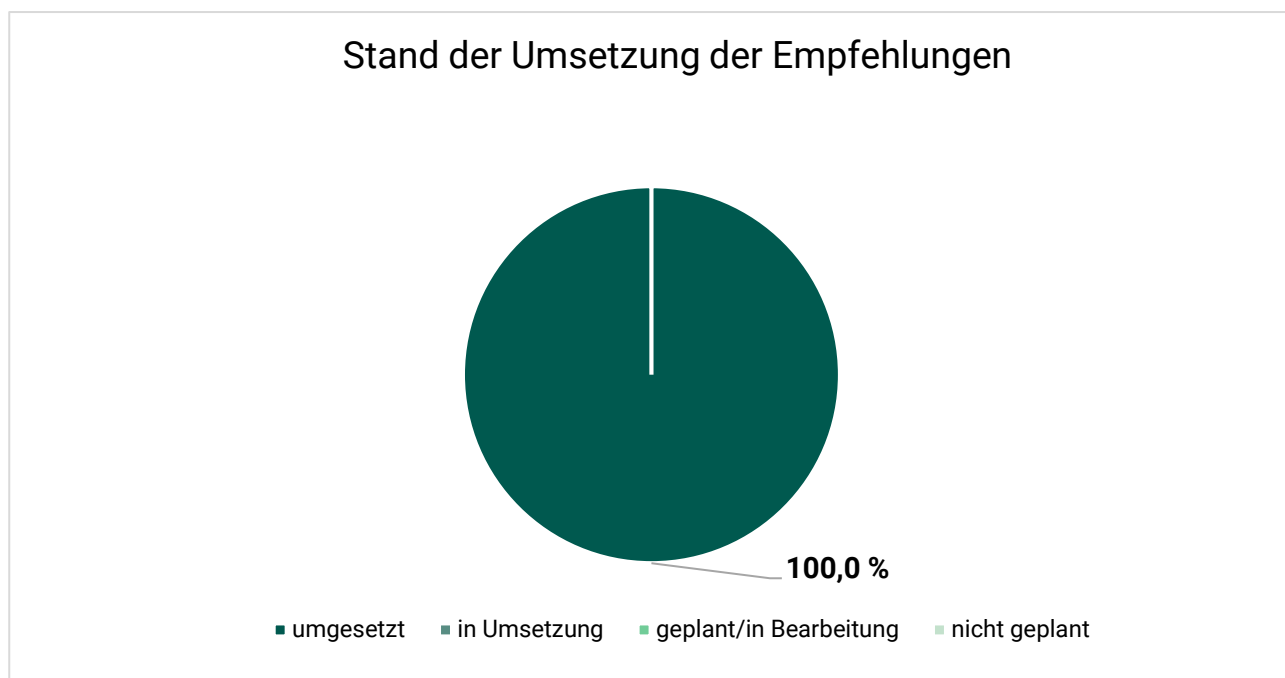
Exemplarisch wurde ein Rahmenvertrag mit einem Werbeunternehmen durchgesehen. In diesem Zusammenhang empfahl der StRH Wien, aufgrund der aufwendigen Kontrolle künftig bei der Vertragsgestaltung variable Entgeltbestandteile zu vermeiden oder die vertraglichen Kontrollmöglichkeiten wahrzunehmen.

Im Rahmen des Programmes „Wien gibt Raum“ wurde die Möglichkeit geschaffen, Ortsausweise sowie in ausgewählten Bereichen das Verfahren selbst digital durchzuführen.

Bericht der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen drei Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der bei der geprüften Stelle als interner Arbeitsbehelf in Verwendung stehende „Entgeltkatalog“ sollte zwecks Vermeidung von potenziellen Fehlerquellen überarbeitet oder durch einen anderen Arbeitsbehelf ersetzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der interne Arbeitsbehelf (Entgeltkatalog) wird Ende des Jahres 2023 valorisiert und auf die Nutzungsarten und zu verwendenden Vertragsarten geprüft und aktualisiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Entgeltkatalog 01/2024 wurde am 14. Dezember 2023 freigegeben und gilt ab 1. Jänner 2024.

Empfehlung Nr. 2

Künftig sollten die Verträge dahingehend gestaltet werden, dass variable Entgeltbestandteile aufgrund der aufwendigen Kontrolle vermieden werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wird künftig variable Entgeltbestandteile vermeiden und hat bereits in Umsetzung der diesbezüglichen Empfehlung des StRH Wien für neue Vertragsverhandlungen über die Nutzung des öffentlichen Gutes alternative Berechnungsmethoden für das Entgelt geprüft und evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Seitdem die Empfehlung ausgesprochen wurde, wurde kein neuer Vertrag mit variablem Entgelt abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 3

Falls dennoch an variablen Entgeltbestandteilen festgehalten werden sollte, wären die vertraglichen Kontrollmöglichkeiten wahrzunehmen. Hierbei wäre von der geprüften Stelle selbst eine zumindest stichprobenweise Überprüfung der korrekten Berechnung des variablen Entgelteils durchzuführen und bei Auffälligkeiten eine externe Kontrolle zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bestehenden Verträge mit variablem Entgeltbestandteil werden künftig entweder stichprobenartig selbst überprüft oder einer externen Kontrolle zugeführt.

Zusammenfassend kann somit mitgeteilt werden, dass allen Empfehlungen des StRH Wien gefolgt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Es wird nicht am variablen Entgelt festgehalten. Bei den wenigen vorhandenen Verträgen wurden die Auswertungen eingefordert und auf Plausibilität intern geprüft. Im Einzelfall, wie beim Vertrag GB-0190 (2., Praterstern - FLUC), wurde die Überprüfung im Weg der MA 6 - Rechnungs- und Abgabenwesen beauftragt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag.^a Gabriele Weghofer, MSc

Wien, im September 2024